



Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.09.2024 im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2) Nachtragsvoranschlag 2024

- a. Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes
- b. Mittelfristiger Finanzplan
- c. Änderung des Gesamtbetrages des aufzunehmenden Darlehens

a. Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes

Der Ergebnisvoranschlag weist einen negativen Saldo 0 in Höhe von EUR -1.111.300,00 auf.

Der Finanzierungsvoranschlag weist einen negativen Saldo 5 in Höhe von EUR -956.700,00 auf.

Im Sinne der Richtlinien des Landes Burgenland für das Haushaltsjahr 2024 kann der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages dann ein negatives Ergebnis ausweisen, wenn zum 30.09. des Jahres 2023 liquide Mittel in zumindest gleicher Höhe vorhanden sind. Dem beigeschlossenen Tagesabschluss vom 30.09.2023 ist zu entnehmen, dass liquide Mittel in Höhe von EUR 2.464.829,67 vorhanden waren.

b. Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan ist angeschlossen.

Im Übrigen bildet das Auflageexemplar des 1. Gemeindenachtragsvoranschlages 2024 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

c. Änderung des Gesamtbetrages des aufzunehmenden Darlehens

Im Jahr 2024 ist folgende Darlehensaufnahme vorgesehen:

Für das Projekt „Zollwohnhaus Umbau“ soll ein Kredit in Höhe von EUR 600.000,-- aufgenommen werden.



3) Kreditvertrag – Umbau Sanierung Zollwohnhaus

Kreditvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

4) Löschungserklärung – Gr.Nr. 4221/42 KG 30020

Löschungserklärung (liegt im Gemeindeamt auf)

5) Widmung von öffentlichen Gut – Verordnung

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

6) Straßenbeleuchtung – Vergabe

Die Straßenbeleuchtung für die Straßenzüge Stefaniegasse, Mühlgasse, Triftgasse und Straße bei Edelhof wird zu einem Angebotspreis von EUR 110.584,15 incl. MWSt. an die Firma BE Solution GmbH vergeben. Unter Berücksichtigung einer Zahlungsfrist von 14 Tagen wird ein Skonto von 3% gewährt.

7) Verordnung über das Halten von Tieren (Leinenzwang-Verordnung)

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

8) Vereinbarung über die Auflösung des Baurechts betreffend Gemeindeamt

Vereinbarung über die Auflösung des Baurechts (liegt im Gemeindeamt auf)

9) Kaufvertrag Pfarrgründe

Kaufvertrag Baugrundstück (liegt im Gemeindeamt auf)

10) Zollwohnhaus/Umbau – Baubegleitung durch Büro ArchitektenHalbritter ZT GMBH

Die Baubegleitung beim Projekt Zollwohnaus/Umbau wird gemäß Honoraranbot vom 20.04.2023 an ArchitektenHalbritter ZT GmbH vergeben.

11) Betriebsgebiet Frauenholz – Antrag auf Änderung zum TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024

In Abänderung des TOP4 der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2024 soll das Grundstück Nr. 4991/29 KG St. Margarethen von Herrn Martin Koller zu den zwischen Koller Martin und der Marktgemeinde St. Margarethen am 17.12.2020 abgeschlossenen Kaufvertrag und den darin festgelegten Bedingungen an die Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH, Sonnenweg 1, 7062 St. Margarethen im Bgld. weiterverkauft werden.

Im Kaufvertrag zwischen Martin Koller und Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH soll wie im Kaufvertrag vom 17.12.2020, das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht aufgenommen werden. Auf eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren und Baufertigstellung wird verzichtet

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 07.10.2024

Abgenommen am:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Eduard Scheuhammer', written over the 'Abgenommen am:' text.